

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

K 092/2011 (STK)

Kleine Anfrage Roland Heim (CVP, Solothurn): Aktennotizerstellung in den Ausschüssen der Finanzkommission (FIKO) (21.06.2011)

Bekanntlich ist für die Erstellung von Aktennotizen bei Kommissionsausschusssitzungen keine Protokollführung durch die Parlamentsdienste mehr vorgesehen. Die Aktennotizen können durch ein Kantonsratsmitglied erstellt werden, das dafür eine Entschädigung in Form eines zusätzlichen Sitzungsgeldes erhält. Im Bau- und Justizdepartement (BJD) besteht zudem seit einiger Zeit die Möglichkeit, dass das betreffende Departement dem jeweiligen Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommissions-Ausschuss (UMBAWIKO) eine Person für die Erstellung der Aktennotiz zur Verfügung stellt.

Die verbindliche Neuregelung, dass für Aktennotizen aller Kommissionsausschüsse, welche nicht Aufsichtsfunktionen wahrnehmen, keine Protokollführung seitens der Parlamentsdienste mehr zur Verfügung gestellt wird, hat nun in der FIKO zu Bedenken betr. Qualität der Aktennotizen geführt. Man hat deshalb verlangt, dass die bisherige Praxis der Protokollführung für Ausschusssitzungen durch die Parlamentsdienste in Form einer FIKO-Sonderregelung weitergeführt wird. Um die Behandlung der Rechnung 2010 durch die FIKO-Ausschüsse nicht zu gefährden, hat die Ratsleitung beschlossen, dass ausnahmsweise nochmals eine Protokollführung durch die Parlamentsdienste zu organisieren sei. Nachher gelte für die FIKO die gleiche Regelung wie für alle andern Kommissionen. Um etwas zur Lösung dieses „Protokollierungsnotstandes“ beizutragen, möchte ich die Regierung bitten, sich zur Regelung, wie sie das BJD bereits kennt, und sie das Finanzdepartement (FD) in Aussicht gestellt hat, gesamthaft zu äussern.

1. Wäre der Regierungsrat bereit, mind. zweimal pro Jahr (Budget und Rechnung) den fünf Ausschüssen der FIKO (je 1 pro Departement) für die Erstellung der Aktennotizen je eine Person für die Protokollierung und anschliessende Ausarbeitung der Aktennotizen freizustellen? Welche Bedingungen würden gestellt (interne Verrechnung der Kosten, etc.)?
2. Wäre der Regierungsrat bereit, diese „Protokollführer/Protokollführerinnen“ auch gegen gleich, das heisst nicht im eigenen, sondern in einem fremden Departement einzusetzen. Damit könnte man gewisse Bedenken der FIKO, dass bei Einsatz von departementseigenen Leuten die Unabhängigkeit der Protokollführung gefährdet sein könnte, ernst nehmen und gleichzeitig ausräumen.
3. Wäre der Regierungsrat allenfalls bereit, in gewissen Fällen diese Aktennotizerstellung auch anderen Kommissionen anzubieten?

Begründung (21.06.2011): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Roland Heim. (1)